

REGION LIEZEN AWARD

Anforderungen

- Das Objekt darf exklusiv nur für diese Auszeichnung gestaltet werden, dh. die damit verbundene Idee und Ausgestaltung darf nicht für andere Zwecke selbst oder für Dritte verwendet werden.
- Eine Überreichung per Hand und eine entsprechende Ausstellbarkeit muss möglich sein.
- Einfache Reproduzierbarkeit für weitere Auszeichnungen in den Folgejahren.
- Gesicherte Verfügbarkeit der Herstellungsmaterialien und der Herstellung.
- Das Objekt soll auch auf Fotografien eindeutig in ihrer Gestalt erkennbar sein und die konzeptionelle Idee wiedergeben.

Teilnahmebedingungen

Die Wettbewerbsteilnehmer akzeptieren die gegenständlichen Bedingungen und die Bedingungen der Datenverarbeitung, wie sie der hier angeschlossenen Datenschutzerklärung zu entnehmen sind. Eine Haftung der RML Regionalmanagement Bezirk Liezen GmbH und ihrer Gehilfen aus und im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Ein über die ausgelobten Preisgelder hinausgehender Anspruch besteht nicht.

Die Wettbewerbsteilnehmer erklären sich bereit, die Realisierung des Objektes umgehend nach Benachrichtigung der Juryentscheidung ihre Auswahl als Sieger zu beginnen bzw. in Auftrag zu geben und das realisierte Objekt bis spätestens Ende Juni 2023 an die RML Regionalmanagement Bezirk Liezen GmbH zu übergeben, sofern diese Benachrichtigung bis Mitte Mai 2023 erfolgt.

Die Preisträger stimmen der Veröffentlichung ihrer Veröffentlichungsdaten zu.

Anforderungen an die Einreichung:

- Vorlage eines Entwurfs in Form einer Skizze, einer Fotomontage, eines Modells oder eines Renderings etc. im Format JPEG oder PDF.
- Objektbeschreibung inklusive Kurzbiografie und Kontaktdaten.
- Eine nachvollziehbare Kostenkalkulation mit Darstellung der Material- und Herstellungskosten ist vorzulegen. In dieser Kostenkalkulation sind alle zur Produktion des Objektes anfallenden Kosten zu berücksichtigen.
- Die Einreichungen habe bis spätestens 08.05.2023, 12:00 Uhr, bei der RIL Regionalmanagement Bezirk Liezen GmbH einzulangen.

RÜCKFRAGEN und EINREICHUNGEN an:

RML Regionalmanagement Bezirk Liezen GmbH

Julian Butter, MSc

E-Mail: julian.butter@rml.at

03612/25970-13 oder 0676/88953101

Jury

Die Jury setzt sich aus Mitgliedern des Regionalvorstandes des Bezirks Liezen zusammen. Die Jury bewertet Qualität und Eignung des Kunstwerks, die künstlerische Idee, sowie praktische Machbarkeit und Haltbarkeit. Die Entscheidungen der Jury können nicht beeinsprucht werden.

Preisgeld und Widerruf

Die beste Einreichung wird mit einem Preisgeld von € 1.000 prämiert. Darüber hinaus drei Nachrücker für den Fall bestimmt, dass die Preisträger nicht den Wettbewerbsbedingungen entsprechen bzw. der Veröffentlichung ihrer Veröffentlichungsdaten nicht zustimmen.

Das Entgelt für die Erstellung eines Objekts der ausgewählten Einreichung wird mit dem 1. Sieger auf Basis seiner Vorstellung (Einreichprojekt) verhandelt. Sollte es zu keiner Einigung kommen, ist RML berechtigt den 2. Sieger mit der Erstellung seines Objekts zu beauftragen. Sollten auch diese Verhandlungen scheitern, ist RML



berechtigt mit dem 3. Sieger hierüber zu verhandeln und mit der Erstellung seines Objekts zu beauftragen.

Das vereinbarte Entgelt hat jedenfalls die Abgeltung aller Kosten einschließlich des Entgelts für die Werknutzung und die Drittkosten, Materialien und sonstige Kosten, die zur Realisierung des Objektes erforderlich sind zu inkludieren. In diesem Sinn trägt der Wettbewerbsteilnehmer bzw. die Wettbewerbsteilnehmerin diese Drittkosten / Materialkosten und hat diesbezüglich von Ansprüchen Dritter freizuhalten bzw. schad- und klaglos zu halten.

Die RML Regionalmanagement Bezirk Liezen GmbH ist bis zum Ablauf der Einreichfrist zur Verlängerung der Einreichfrist, zur Berichtigung der Auslobung und zum Widerruf dieser Auslobung berechtigt. Im Fall des Widerrufs vor Ablauf der Einreichfrist sind keine Preisgelder zu zahlen.

Urheberrecht und Werknutzungsrecht

Das Urheberrecht und die Werknutzungsrechte an den Wettbewerbsarbeiten stehen den Wettbewerber:innen zu.

Im Auftragsfall überträgt der Gewinner/ die Gewinnerin die Werknutzungsrechte an seinem Wettbewerbsbeitrag, dh. das exklusive Recht zur Vervielfältigung, zur Bearbeitung und weltweiten Veröffentlichung in jedwedem Medium, dh. insb. zur zeitlich, örtlich und mengenmäßig uneingeschränkten Produktion des ausgewählten Objektes für zukünftige Auszeichnungen durch Dritte sowie das Werknutzungsrecht an dem Objekt entsprechend den gegenständlichen Bestimmungen, an den Auftraggeber gegen einmalige Zahlung des im Anschluss an den Wettbewerb verhandelten Entgelts.

Darüber hinaus hat die RML Regionalmanagement Bezirk Liezen GmbH auch das ihr zustehende einseitig ausübbares Recht durch Zahlung des Preisgelds zuzüglich eines Lizenzentgelts von € 2.500 das ausschließliche Werknutzungsrecht am von ihr gewählten siegreichen Wettbewerbsbeitrag, dh. das exklusive Recht zur Vervielfältigung, zur Bearbeitung und weltweiten Veröffentlichung in jedwedem



Medium, dh. insb. zur örtlich und mengenmäßig uneingeschränkten Produktion des ausgewählten Objektes für zukünftige Auszeichnungen durch Dritte sowie das Werknutzungsrecht an dem Objekt entsprechend den gegenständlichen Bestimmungen für die nächsten zehn Jahre zu erwerben.

In jedem Fall behalten die Wettbewerbsteilnehmer:innen das Urheberrecht an ihren Wettbewerbsarbeiten und dürfen diese veröffentlichen.

Veröffentlichung

Die Gewinner:innen wird über den Ausgang des Wettbewerbes schriftlich per E-Mail verständigt. Die Preisträger und deren Einreichungen werden veröffentlicht: insb. auch im weltweit zugänglichen Internet. Die Gewinner:innen stimmen dieser Veröffentlichung zu.

DATENSCHUTZINFORMATIONEN

Der Schutz Ihrer Privatsphäre und auch die gesetzeskonforme Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir möchten die Verarbeitung Ihrer Daten daher so transparent wie möglich gestalten und Sie in der nachfolgenden Datenschutzzinformation darüber aufklären, wie Ihre Daten verarbeitet werden.

1. Welche Daten werden verarbeitet?

Mit Ihrer Teilnahme an der Ausschreibung willigen Sie ein, dass die RML Regionalmanagement Bezirk Liezen GmbH“ im Rahmen der Ausschreibung Ihre bekanntgegebenen, personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Straße, Hausnummer, PLZ und Ort) verarbeiten.

2. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich für die Ausschreibung zur Gestaltung des Region Liezen Awards bis 30.06.2023 – also bis zum Abschluss des Förderprojektes. Die Daten werden anschließend wieder gelöscht und die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies zur Ermittlung des Gewinners bzw. der Gewinnerin erforderlich ist. Schließlich können Ihre Daten (Vor-

und Zuname, Wohngemeinde, Foto mit dem Gewinn) ebenso auf unserer Homepage, in Presseberichten sowie unseren sozialen Medienauftritten zum Zwecke der Berichterstattung über den Region Liezen Award veröffentlicht werden, sofern Sie eingewilligt haben. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf verarbeiteten Daten nicht berührt. Auf die Speicherdauer der Daten auf den Social-Media-Kanälen kann kein Einfluss genommen werden (z.B. Posts können weitergeteilt werden).

3. Für welche Verarbeitungszwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Die unter II.1) genannten Daten werden für die Abwicklung der Ausschreibung benötigt und zu diesem Zweck verarbeitet. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten: 1. Zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (gemäß Art 6 Abs 1 lit. B DSGVO): Zweck der Verarbeitung ist die Durchführung und die Abwicklung der Ausschreibung sowie alle weiteren in diesem Zusammenhang stehenden Handlungen und Tätigkeiten (wie z.B. Gewinnermittlung, Gewinnbenachrichtigung, Übergabe des Gewinns). 2. Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (gemäß Art 6 Abs 1 lit c DSGVO): Zweck dieser Verarbeitung ist die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, wie etwa steuerrechtlicher Vorschriften, welchen wir unterliegen. 3. Zur Wahrung der berechtigten Interessen der Verantwortlichen (gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO), sofern in diesem Fall nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten überwiegen. Wenn Sie an der Ausschreibung teilnehmen, sind wir auf bestimmte Ihrer personenbezogenen Daten (wie unter Punkt II.1) bereits erwähnt) angewiesen, um die Ausschreibung durchführen zu können.

4. Welche Datenschutzrechte stehen Ihnen zu?

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden Daten, sowie auf Berichtigung und Löschung der Daten. Sie können ferner die Datenverarbeitung einschränken lassen und Widerspruch dagegen erheben sowie die Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten an andere Verantwortliche verlangen und erteilte Einwilligungen jederzeit widerrufen. Schließlich haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde – in Österreich ist hierfür die Datenschutzbehörde zuständig.



5. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich

Diese Rechte können Sie schriftlich an die RML Regionalmanagement Bezirk Liezen GmbH, Am Dorfplatz 400, 8940 Weißenbach bei Liezen oder per E-Mail an rml@rml.at ausüben. Darüber hinaus haben Sie das Recht, bei Bedenken gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

6. Änderungen unserer Datenschutzerklärung

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung künftig an aktuelle Entwicklungen und neue Rechtslagen anzupassen.